Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 32 (1940)

Heft: 6

Artikel: Die Lohnpolitik des Schweiz. Textil- und Fabrikarbeiter-Verbandes

Autor: Marti, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Arbeitern erreicht; sie haben die Arbeitgeber und ihre Organe zu einer anständigen Behandlung ihrer Untergebenen veranlasst, und die moralischen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter tatkräftig geschützt.

Dem jetzigen Verband verbleibt noch viel zu tun übrig, nicht nur in der Zement- und Ziegelei-Industrie und nicht nur in ländlichen Gebieten, wo die zähe Gegnerschaft der Unternehmer gegen den Abschluss von Verträgen noch vorhanden ist, sondern auch in verschiedenen Berufsgruppen in manchen kleinen und grossen Zentren. Er macht alles, was im Bereich seiner Möglichkeit liegt, und wird seine Aktion zur Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft, unter Anpassung an die veränderten Verhältnisse, mit Beständigkeit und Zähigkeit fortsetzen.

Die Lohnpolitik des Schweiz. Textil- und Fabrikarbeiter-Verbandes.

Von E. Marti.

Am 25. August 1939 feierte die kapitalistische Presse den 80. Todestag des «Spinnerkönigs» Heinrich Kunz in Uster, wobei dessen Verdienste um das Gemeinwesen und um die Entwicklung der Baumwollindustrie im Zürcher Oberland gehörig hervorgehoben wurden. Natürlich hat die genannte Presse nichts darüber berichtet. dass der «Spinnerkönig» in seinen acht Spinnereien das scheusslichste Ausbeutungssystem aller Zeit grosszüchtete, dass er trotz endlich erlassenen gesetzlichen Verbotes und einer direkten Aufforderung des Statthalteramtes und der Schulbehörden schulpflichtige Kinder die ganze Nacht hindurch arbeiten liess, und dass in seinen Spinnereien Ochsenziemer an den Wänden aufgehängt waren, von denen die Jagdhunde von Aufsehern fleissig Gebrauch gemacht haben sollen. Der Spinnerkönig hinterliess bei seinem am 25. August 1859 erfolgten Tode ein für damalige Verhältnisse ungeheures Vermögen von 25 Millionen Franken!

Der Oberst, Kantonsrat und Fabrikant Heinrich Kunz hat viele Nachahmer gefunden, kleinere «Textilkönige», welche ebenfalls den unstillbaren Drang in sich fühlten, schnell reich zu werden, die bis auf den heutigen Tag alle Ausbeutungsmassnahmen anzuwenden wussten, um ihr Ziel zu erreichen, und die selbst vor Vereinsrechtsraub nicht zurückschrecken. Wiederholt haben einsichtigere und loyalere Textilfabrikanten darauf aufmerksam gemacht, dass die grosse Unterschiedlichkeit in der Belöhnung und die katastrophalen Krisenwirkungen für die schweizerische Textilwirtschaft zu einem wesentlichen Teil auf den Umstand zurückzuführen seien, dass sehr viele Textilfabrikanten, ungehindert durch eine organisierte, klar-

blickende Arbeiterschaft, ihre Betriebe verlottern liessen, alle ihre Profite für persönliche (Familien-) Zwecke verwendeten, aber niemals daran dachten, für schlimmere Zeiten und für die Erneuerung des Maschinenparks die nötigen Reserven anzulegen und die Be-

triebe konkurrenzfähig zu erhalten.

Allein während der letzten Krise 1929 bis 1938 (der kurze Aufschwung nach der Frankenabwertung wurde ja in der Textilindustrie nach ein paar Monaten durch einen neuen Rückschlag abgelöst) ist die Zahl der Baumwollfabriken von 331 auf 322, der Seiden- und Kunstseidenbetriebe von 175 auf 121, der Kleinbetriebe der Stickereiindustrie von 332 auf 198 zurückgegangen, und die Zahl der Arbeiter ist in der gleichen Periode um rund 35,000 gesunken. Die Wollindustrie ist zwar hinsichtlich der Zahl der Betriebe ziemlich stabil geblieben, in ihrer Sektion Kammgarnspinnereien trat aber eine grosse Teilarbeitslosigkeit ein, die jahrelang bis zu 60

Prozent der Belegschaften umfasste.

Diese katastrophale Entwicklung der Textilwirtschaft in den Jahren der Weltkrisis hatte verschiedene Ursachen: Erstens einmal kam die Abwertung für sie zu spät, sie konnte den Anschluss an die Auslandsmärkte nicht mehr erreichen, die Exportmöglichkeiten zeigten seit Krisenbeginn einen gewaltigen Rückgang. Anderseits hatte es das textilproduzierende Ausland verstanden, durch grösstmöglichen Schutz seiner Industrie, besonders durch die Ausrichtung von Exportprämien, die Preise unserer Erzeugnisse zu unterbieten, unsern Export aber durch allerhand autarkische Vorschriften zu behindern. Und an dem neuen Rückschlag im Jahre 1937 trug wohl die Lockerung in der Kontingentierung der Einfuhr ausländischer Textilprodukte in die Schweiz einen Teil der Schuld. Unser Verband hat denn auch zusammen mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund eine Eingabe an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement gerichtet, in welcher als notwendige Massnahmen zum Schutze der Textilindustrie die Organisierung der Industrie selbst, die bessere Zusammenarbeit der Fabrikanten, die Bildung von Exportzentralen, die Erweiterung der behördlichen Schutzmassnahmen (Risikogarantie, produktive Arbeitslosenfürsorge, Schutz und Reservierung des Inlandsmarktes etc.) postuliert wurden. Wie sehr die Krise unserer Textilindustrie zugesetzt hat, erhellt daraus, dass die Ausfuhrmenge der Seidenindustrie auf 18 Prozent, der Stickereiindustrie auf 12 Prozent der durchschnittlichen Ausfuhr von 1921/31 gesunken war, und dass auch für die Baumwollindustrie im Jahre 1937 ein Verlust der Hälfte ihres Exportwertes festzustellen war.

Natürlich hat diese Entwicklung auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr ungünstig beeinflusst. Der Lohnabbau in der Baumwollindustrie betrug durchschnittlich 15 bis 20 Prozent, in der Seiden-, sowie in der Stickereiindustrie sogar 30 und 40 Prozent. Dazu war und ist die Lohnregelung selbst innerhalb einer und derselben Branche höchst unterschiedlich. Dieser

Umstand muss sich aber sowohl für die Arbeiterschaft wie für die Industrie selbst immer schädlich auswirken, weil er der Preisunterbietung, der illoyalen Konkurrenz Vorschub leistet. Die Lohnpolitik unseres Verbandes tendiert denn auch darauf, dieser Unterschiedlichkeit durch gesamtarbeitsvertragliche Regelungen für die verschiedenen Branchen entgegenzuwirken. Leider sind aber die Erfolge nach dieser Richtung hin fast gänzlich ausgeblieben. Die Unternehmer und ihre Verbände stellen sich nach wie vor auf den Standpunkt, dass die Verhältnisse in der Industrie und in den einzelnen Betrieben zu verschiedenartig seien, dass sie eine vertragliche Schablonisierung als unmöglich erscheinen liessen etc., und doch sollten die Herren wissen, dass die «Unterschiedlichkeit der Verhältnisse» es nicht hat verhindern können, dass fast alle übrigen Textilländer, darunter die allergrössten, die gesamtarbeitsvertragliche Ordnung für ihre Textilwirtschaft schon längst besitzen!

In der Stickereiindustrie ist übrigens das «Unmögliche» im Jahre 1927, nach dem Streik der Handmaschinen-Monogramm- und Tüchlisticker, möglich geworden. Die Löhne (Stichpreise) der Sticker sind tariflich festgelegt. Die Grundlagen für die Preistarife bilden die damals zwischen der Exporteurvereinigung, dem Fergger- und Fabrikantenverband einerseits und den Arbeitnehmerverbänden anderseits abgeschlossenen «Privatrechtlichen Abkommen«. In diesen Abkommen wird u. a. festgelegt, dass die von den kontrahierenden Verbänden vereinbarten Richtpreise für alle Mitglieder dieser Verbände verbindlich sind, dass nichtorganisierte Sticker sich durch eine spezielle, persönliche Erklärung auf das Abkommen gegenüber der Stickerei-Treuhandgenossenschaft zu verpflichten haben, dass die Arbeitnehmerverbände sich verpflichten, für Aussenseiter keine Aufträge zu übernehmen und dass die Verbände der Warenausgeber (Exporteure, Fabrikanten, Fergger) ihre Mitglieder verpflichten müssen, an unorganisierte Sticker, die sich nicht ausdrücklich zur Einhaltung des Abkommens verpflichtet haben, keine Ware zum Sticken auszugeben. Die Stikkerei-Treuhandgenossenschaft ist Kontrollinstanz über die eingegangenen Verpflichtungen und über die Einhaltung der tariflich vereinbarten Richtpreise. Sie hat das Recht zur Verhängung von Konventionalstrafen bei Vertragsverletzungen von 100 bis 1000 Fr. und zur Veröffentlichung der Namen der Fehlbaren. Während der Dauer des Abkommens besteht gegenseitige Friedenspflicht. Auch für die Schifflistickerei besteht ein Tarif für Mindeststichpreise, und eine besondere «Vereinbarung» zwischen dem Verband schweizerischer Schifflistickereifabrikanten und den Arbeitnehmerverbänden regelt die Akkord- und Stundenlöhne der Schiffli-Fabriksticker, die so festzusetzen sind, dass der einzelne Sticker bei normaler durchschnittlicher Leistung auf einen Durchschnittsverdienst von netto Fr. 1.— pro Stunde, berechnet auf Grund einer vierzehntägigen Zahltagsperiode (also auf Fr. 104.- pro Zahltag) zu stehen kommt. Soweit dieser Durchschnittsverdienst beim Abschluss der Vereinbarung bereits überschritten wurde (was in einigen Betrieben der Fall war), darf die Vereinbarung keine Veranlassung zu einer Lohnverschlechterung bieten. Der Begriff der «durchschnittlichen Leistung» wurde durch eine paritätische Kommission abgeklärt. Versäumnisse für Umfädeln, Putzen, Bohrer wechseln und Wartezeiten werden ebenfalls mit Fr. 1.— pro Stunde entschädigt.

Ein Gesamtarbeitsvertrag für das Dach pappengewerbe, an dem unser Verband beteiligt war, und der die Arbeitszeit, die Ueberzeitzuschläge, die Minimallöhne, die Vergütungen für auswärtige Arbeiten, die bezahlten Ferien (2 bis 12 Tage), die Anerkennung der Gewerkschaft usw. regelte, ist durch den Zusammenbruch der Fabrikantenorganisation vorläufig gegenstandslos geworden.

Schliesslich ist unser Verband noch bei verschiedenen Abkommen und Vereinbarungen mit einzelnen Firmen der Textilindustrie beteiligt, die teilweise unter Mitwirkung der Einigungsämter zustande kamen und von diesen kontrolliert werden. Eine solche Vereinbarung besteht für die verschiedenen Betriebe der St. Galler Feinwebereien, eine weitere für die Textilwerke Blumenegg in Goldach, für eine Dessinkartenschlägerfirma in Zürich etc. Die eifrigen Bemühungen der verschiedenen Arbeitnehmerverbände, in der aargauischen Hutgeflechtindustrie zu einer vertraglichen Ordnung der Arbeitsverhältnisse zu gelangen, haben bis jetzt fehlgeschlagen, immerhin ist ein gewisser Fortschritt in dem Sinne erzielt worden, dass man sich über Richtlinien verständigen konnte, welche der Fabrikantenverband für die Gewährung bezahlter Ferien und über die Anwendung der Kündigungsfristen aufgestellt hat, auch ist der Weg für eine vernünftige Zusammenarbeit nunmehr offen.

Infolge der unverständlichen Haltung der Unternehmer einer gesamtarbeitsvertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber, die doch geeignet wäre, der Preisdrückerei gewisser Fabrikanten Abbruch zu tun, und infolge der mangelnden Geschlossenheit der in Frage kommenden Arbeiterschaft selbst, ist unser Verband genötigt, in lohnpolitischer Hinsicht betriebsweise vorzugehen, da nur in seltenen Fällen branchenweise Verhandlungen zu einem nennenswerten Erfolg geführt haben. Während der ganzen Krisendauer waren unsere Bemühungen auf die Abwehr oder Reduktion der Lohnabbaumassnahmen und die Erhaltung weiterer Vorteile (Ferien, Vergütungen) gerichtet. Nach der Abwertung des Schweizerfrankens änderte sich das Bild: Die durch die Devalvation eingetretene Teuerung der Lebenshaltung nötigte den Verband zur Führung vieler Lohnbewegungen. Im Jahre 1937 wurden in 84 Betrieben mit rund 20,000 Arbeitern Forderungen vertreten auf Lohnanpassung an die verteuerten Lebenskosten, Wiedergewährung oder Verbesserung der bezahlten Ferien und anderes

mehr. 78 Bewegungen endeten mit teilweisem oder vollem Erfolg. Immerhin betrugen die erreichten Lohnverbesserungen selten zehn oder mehr Prozent, der Durchschnitt dürfte etwa bei 6 bis 7 Prozent liegen. Manche Unternehmer hatten «aus freien Stücken», oder besser gesagt: um weitergehende Forderungen zu unterbinden, Lohnerhöhungen von 3 bis 5 Prozent bewilligt. Natürlich wurden durch die paar Prozente die Mehrkosten der Lebenshaltung nicht ausgeglichen, geschweige denn, dass der frühere, allzustarke Lohnabbau einigermassen abgetragen worden wäre.

Der Konjunkturrückschlag in der zweiten Hälfte 1937 hielt bis zum Jahre 1939 an, ja eine wesentliche Besserung der Geschäftslage der Textilindustrie ist eigentlich erst mit der Mobilisation und der Umstellung auf die Kriegswirtschaft in Erscheinung getreten. Nur die Seidenindustrie und die Stickerei, die eben mehr Luxus- und Modewaren erzeugen, und die als ausgesprochene Exportindustrien unter den Ausfuhrerschwerungen zu leiden haben, erlitten neuerliche Rückschläge. Die Baumwollindustrie, die Wollindustrie, die Leinenindustrie, die Wirkerei- und Strickwarenfabriken erhielten grosse Armeeaufträge und anderweitige Inlandaufträge und sind fast durchwegs heute noch vollbeschäftigt, ja sie arbeiten teilweise 52 Stunden oder in zwei Schichten.

Die neue Lebenskostenverteuerung, die von Monat zu Monat weiter steigt, führte wiederum zu zahlreichen Bewegungen um Lohnanpassung bzw. Teuerungszulagen. Die Lage unserer Textilarbeiterfamilien ist vielfach recht bedenklich geworden: Die lange Arbeitslosigkeit, der starke Lohnabbau in den Krisenjahren und die ungenügende Lohnanpassung an die Abwertungsteuerung, wie auch der neue Rückschlag und die neue Teil- oder Ganzarbeitslosigkeit in den Jahren 1937/38 verhinderten die Anschaffung nötiger Bedarfartikel, wie Wäsche, Kleidung, Haushaltsartikel, Schuhwerk: die Familien konnten sich keine Vorräte anlegen und haben deshalb in erster Linie und am meisten unter der Teuerung zu leiden. Tatsächlich haben aber gerade jene Bedarfsartikel am meisten aufgeschlagen, welche die Arbeiterfamilien brauchen und für die sie den Hauptteil ihrer kleinen Verdienste aufwenden müssen: die Nahrungsmittel, die Bekleidung und die Brenn- und Heizstoffe. Aus einem uns vorliegenden Haushaltungsbuch einer vierköpfigen Arbeiterfamilie ergibt sich z. B., dass diese von einem Arbeitseinkommen von Fr. 2933.— vor der Teuerung Fr. 2377. allein für die genannten Bedürfnisse aufzuwenden hatte; man kann sich vorstellen, wie sehr sich die Teuerung hier auswirken muss.

«Um weitergehende Ansprüche der Gewerkschaften zu vermeiden», wie eine Arbeitgeberorganisation ihren Mitgliedern schrieb, haben einzelne Arbeitgeberverbände ihren Mitgliedern angeraten, etwelche Lohnerhöhungen von sich aus zu bewilligen, oder gewisse Familienzulagen auszurichten. Gestützt darauf haben manche Betriebe 3 oder 5 Prozent, und in einzelnen Fällen auch einmal 7 Prozent Teuerungszulage gewährt. Der Grossteil aber befolgte auch

die Ratschläge der eigenen Verbände nicht und zeigte sich weiterhin zugeknöpft. Von jenen Solidaritätsverheissungen der «Höhenstrasse» haben die Textilarbeiter nichts gemerkt. Leute, die glauben, dass Familienväter mit 70, 80 und 90 Rp. Stundenlohn bei den gegenwärtigen Verhältnissen eine Familie ernähren könnten, oder die Frauen 45 bis 65 Rp., Jugendlichen 30, 40 und 50 Rp. Stundenlohn zahlen, die können den Gedanken von «gegenseitiger Hilfe»

und «Volkssolidarität» unmöglich begriffen haben.

Unser Verband hat in sehr vielen Betrieben Forderungen auf Lohnausgleich oder Teuerungszulagen gestellt, wobei der Umstand mit in Berücksichtigung gezogen wurde, ob nach der Frankenabwertung bereits eine erste Anpassung erfolgt war oder ob dies nicht der Fall gewesen ist. In der Handmaschinenstickerei, wobereits auf Anfang 1939 eine fünfzehnprozentige Tarifverbesserung erzielt werden konnte, ist mit Februar 1940 wieder eine zehnprozentige Erhöhung der Stichpreise erreicht worden. Im übrigen schwanken die erzielten Lohnanpassungen zwischen 7 und 10 Prozent, soweit Bewegungen bereits durchgeführt und abgeschlossen werden konnten.

Im Zusammenhang mit dem Lohnproblem im engern Sinne stehen für uns die Fragen der Feriengewährung, der Ueberzeitarbeit, der zweischichtigen Tagesarbeit, die trotz der Nachteile und Mehrkosten, die sie den Arbeiterfamilien bringt und der bedeutenden Vorteile für den Unternehmer, meist nicht mit Lohnzuschlag entschädigt wird, im Vordergrund, ferner die verschiedenen Versuche für die Anwendung neuer Arbeits- und Lohnsysteme (Zeitakkordsystem an Stelle des bisher überall in der Textilindustrie geltenden Geldakkordsystems, Bedauxsystem), eine unvernünftige Rationalisierung, die starke Ermüdungserscheinungen erzeugt, aber keine entsprechende Lohnverbesserung vorsieht und schliesslich auch das Problem der Grenzgängerei. Alle diese Fragen erfordern die aufmerksame Verfolgung durch die Verbandsinstanzen. Leider haben wir bisher nur sehr wenig bemerkt von einer Bereitwilligkeit der Unternehmer oder ihrer Organisationen, mit den Arbeitnehmerverbänden gemeinsam an die Lösung dieser Probleme und besonders der Lohn- und Ferienfrage heranzugehen. Natürlich trägt die Arbeiterschaft infolge ihrer Indifferenz einen wesentlichen Teil der Schuld an den bestehenden, für sie sehr prekären Verhältnissen.